

Positionspapier zu Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen

Vergabekriterien für Kommunen

Vorwort:

Die vermehrte Antragstellung zu neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen führt lokal und regional zu wahrnehmbaren Verdichtungen dieser Anlagen und stellt die betroffenen Gemeinden vor ernstzunehmende Probleme, die im Folgenden aufgezeigt werden. Häufig sind dann die Reaktionen ein radikaler Stopp bei der Genehmigung oder eine Deckelung auf wenige Flächen pro Jahr. In vielen Fällen bleiben diese Praktiken ohne nachvollziehbare fachliche Begründungen.

Um einen sinnvollen und praktikablen Lösungsansatz in dieser unbefriedigenden Situation zu finden, ist es notwendig zu analysieren, was zu diesem Dilemma geführt hat.

- Die einzelfallweise Genehmigung der Anlagen ohne Gesamtkonzept hat zu einer ungeordneten Verteilung auf der Fläche geführt.
- Die Kriterien seitens der genehmigenden Ämter sind nicht einheitlich; sie sind sogar manchmal konträr.
- Die Standortwahl erfolgt häufig zufallsbedingt.
- Investoren stellen den eigenen Grund zur Verfügung oder pachten diesen von den Besitzern.
- Betroffene und benachbarte Bürger sind nicht immer ausreichend in den Entscheidungsvorgang einbezogen worden.
- Lichtreflexe und Blendwirkungen beeinträchtigen Anwohner und Autofahrer, z.T. auch in größerer Entfernung.

Aus all diesen Gründen lässt sich ein grundlegender Mangel ableiten:

Eine fehlende, vorausschauende Gesamtplanung!

Oder zumindest das Fehlen einer Orts-Satzung mit konkreten Vergabekriterien als verbindliche Handlungsanweisung.

Der stattfindende Klimawandel erfordert rasches Handeln. Andernfalls werden Trockenheit und Temperaturanstieg, verbunden mit Extremwetterlagen, den Zustand der Landnutzungs- und Ökosysteme in Bayern und weltweit dramatisch verändern. Absterbende Wälder, ausgetrocknete Feuchtgebiete, Dürreschäden in der Landwirtschaft, Extremwetter oder anhaltend sinkende Wasserstände in den Trockenjahren 2018-2020 sind nur eine erste Warnung. Wer hinschaut, erkennt auch bei uns die drastischen Veränderungen in der vertrauten Kulturlandschaft: den großflächigen Verlust von alten Wäldern durch Käferkalamität und Windwurf, das erstmalige Trockenfallen alter Hausbrunnen.

Nur Gewöhnungssache?

Um die internationalen Klimaziele zu erreichen, ist ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und im Freiland sind neben der Windkraft das zentrale Element einer zukunftsfähigen Energieversorgung.

Grundsätzlich priorisiert der Bund Naturschutz Photovoltaik auf Dächern, an Fassaden und technischen Infrastrukturen.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach haben von allen Formen der erneuerbaren Energien die mit Abstand geringsten Auswirkungen auf die Biodiversität, auf andere Landnutzungen und das Landschaftsbild. Das Potential der Photovoltaik auf Dächern und an Gebäuden ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Aber es ist ein gleichzeitiger Ausbau von Dach- und Freiland-Photovoltaik unter dem Motto „So viel Photovoltaik auf Dächern wie möglich – so viel Photovoltaik im Freiland wie nötig“ erforderlich.

Der BN geht auf der Basis der Berechnungen von 2021 (LES & ZAE Bayern) davon aus, dass für eine Stromerzeugung mit nahezu 100 Prozent erneuerbaren Energien in Bayern eine installierte Leistung für die Windkraft von 32 Gigawatt (GW) und für Photovoltaik von 67 GW erforderlich sind, bei einer Energieeinsparung von 50 Prozent. Nach den Berechnungen der vom BN beauftragten Institutionen (LES & ZAE 2021) ergibt sich Folgendes: Derzeit vorhanden sind lediglich 2,5 GW Windkraft und 13,35 GW Photovoltaik. Für die Energiewende in Bayern ist eine zwölfmal so hohe Leistung bei Windkraftanlagen und eine fünfmal so hohe Leistung bei PV-Anlagen notwendig.

Für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen und deren Akzeptanz ist eine planerische Steuerung zwingend erforderlich.

Insofern gilt es, aufbauend auf dem rechtlichen Rahmen und den Besonderheiten von PV-Freiflächenanlagen die Vor- und Nachteile aufzuzeigen und Kriterien zu entwickeln, die Grundlage für einen geordneten und auf Dauer verträglichen Ausbau bieten.

Wenn Ausschlusskriterien bei der Standortwahl und eine gute naturschutzfachliche Pflege bzw. Gestaltung eingehalten werden, können PV-Freiflächenanlagen auch im größeren Rahmen sozial verträglich sein und einen zusätzlichen Gewinn für die Biodiversität bedeuten.

Vorteile von PV-Freiflächenanlagen:

- Engagierte Betreiber, Bürgergenossenschaften, Stromversorger und Investoren können in kurzer Zeit auf großer Fläche leistungsstarke Anlagen errichten.
- PV-Freiflächenanlagen erzeugen Strom deutlich flächeneffizienter als z.B. die Biogas-Verstromung auf der Basis „nachwachsender Rohstoffe“ (ca. 1:25).
- Die negativen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten sind bei PV-Freiflächenanlagen bei richtiger Standortwahl generell deutlich niedriger als z.B. bei Biomasse-Maisflächen oder Wasserkraft.
- Hohe lokale Wertschöpfung und Einnahmen für die Gemeinde sind möglich.

Nachteile von PV-Freiflächenanlagen:

- PV-Freianlagen treten in Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft.
- Sie sind technische Fremdkörper in der Agrarlandschaft und können je nach Lage und Größe nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.
- Beeinträchtigung benachbarter Anwohner durch Blendeffekte sind möglich.
- Gelegentliche Störungen durch Lichtreflexe sind auch in größerer Entfernung möglich.

Die planerische Steuerung kann z.B. durch eine spezielle Satzung oder im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung erfolgen.

Im Gemeindegebiet kann unter Beachtung naturschutzfachlicher Ausschlusskriterien eine vorausschauende Suche und Einplanung geeigneter Flächen für PV-Freiflächenanlagen erfolgen (spezifische Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde, Vorrang- und Ausschlussbereiche im Flächennutzungsplan).

Als Grundlage zur Bemessung einer Obergrenze von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde soll ein fachlich fundiertes Energie-Gutachten erstellt werden. Daraus könnten sich auch lokal sinnvolle Alternativen zu PV-Freiflächenanlagen ergeben.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind temporäre, reversible und nicht-versiegelnde

Eingriffe in die Landschaft, die bei guter Planung und naturverträglichem Unterhalt positive Nebeneffekte für die Biodiversität aufweisen und einen wesentlichen Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Wertschöpfung leisten können.

Es wird daher empfohlen, PV-Freiflächenanlagen zuzustimmen, wenn diese den Kriterien der nachfolgenden Satzungsempfehlung entsprechen.

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen, 2021: Leitfaden.

Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014: Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

BUND Naturschutz in Bayern, 2021: Positionspapier zu Photovoltaikanlagen.

Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) e.V. , 2021: Flächenbedarf durch Erneuerbare Energien in Bayern. Studie im Auftrag von VBEW.

Gde. Dachsbach, 2021: Kriterienkatalog zu Freiflächenphotovoltaik-Anlagen.

Hietel, E., Reichling, T. und Lenz, C. , 2021: Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten.

Stadt Vilshofen an der Donau, 22.04.2021: Vergabekriterien der für die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.